



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5386.02

BVD/P075386
Basel, 17. März 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 16. März 2010

Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Sinn und Unsinn von Laubbläsern

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. Februar 2008 den nachstehenden Anzug Patrick Hafner und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Laubbläser sollen ein effizienteres Zusammenbringen von Laub ermöglichen – sie verursachen aber bekanntermassen (sehr) viel Lärm, Staub und Abgase¹. Es ist zudem äusserst umstritten, ob es im Bereich von Gärten und Grünanlagen überhaupt Sinn macht, das Laub zu sammeln und abzuführen².

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

1. mit welchen Massnahmen sichergestellt werden kann, dass die im Bereich der Strassenreinigung von den Behörden eingesetzten Laubbläser möglichst wenig Lärm, Staub und Abgase verursachen (Einsatz, Wahl der Geräte);
2. ob und wie die Verwendung solcher Geräte durch Privatpersonen (wo es nur zu einem sehr geringen Teilen um die – wohl sinnvolle – Reinigung von Verkehrsflächen gehen dürfte) eingeschränkt oder gar verboten werden kann;
3. mit welchen anderen Massnahmen die Emissionen von Lärm, Staub und Abgasen allenfalls auf andere Weise verringert werden können (z.B. Änderung der technischen Vorschriften für solche Geräte, Vorschreiben von Gerätebenzin u.a.).

Es ist dem Anzugsteller bewusst, dass im Jahre 2002 eine Interpellation bezüglich Verwendung von Laubbläsern durch die Stadtreinigung und im Jahre 1988 eine kleine Anfrage "betr. unsinnige Laubgebläse" eingereicht wurden: erstere bezog sich allerdings nur auf den Einsatz durch die Stadt selbst, letztere ist nicht mehr greifbar.

Quellen:

¹ Vgl. z.B. die Internetseite des Gesundheits- und Umweltschutts der Stadt Zürich (!), welche fundiert und detailliert über diese Problematik informiert:

www.stadt-zuerich.ch/internet/ugz/home/fachbereiche/Luftr/Beratung_und_allgemeine_Infos/gartenarbeit___geraetebenzin/laubblaeser.html

² Vgl. z.B. die Internetseite der "Ökostation Freiburg":

http://vorort.bund.net/oekostation/com/aktuell/news_.htm,26

bzw. den Ratgeber des Baudepartements bezüglich Kompostierung von Laub:

<http://pages.unibas.ch/rr-bs/medmit/bd/2006/10/bd-20061017-001.html>

Patrick Hafner, Désirée Braun, Angelika Zanolari, Tommy Frey, Michael Wüthrich, Lorenz Nägelin, Eduard Rutschmann, Patricia von Falkenstein, Rudolf Vogel, Annemarie Pfeifer, Dieter Stohrer, Esther Weber Lehner, Jörg Vitelli, Beat Jans“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Laubbläser sind motorbetriebene Ventilatoren, welche einen kräftigen Luftstrom erzeugen, der sich zum Befördern leichter Gegenstände eignet. Als Arbeitsgeräte sind sie bei diversen kommunalen und privaten Betrieben, aber auch in der Landwirtschaft sehr beliebt und werden häufig eingesetzt. Im Kanton Basel-Stadt stehen die meisten Geräte im Bau- und Verkehrsdepartement im Einsatz (bei der Stadtgärtnerei und beim Tiefbauamt). Ausserhalb der kantonalen Verwaltung werden sie beispielsweise im Bereich Hauswartungen und von der BVB eingesetzt. Sie werden in erster Linie an Stelle von Laubrechen und -besen zur Beseitigung leichter Abfälle, Laub, Grasschnitt und dergleichen verwendet und eignen sich insbesondere zum Einsatz an schwierig zugänglichen Stellen, wie Gehölzrabbatten, Schächten, Kanälen, Geleiseanlagen, mit Fahrzeugen verstellte Parkierungsanlagen etc.. Der Einsatz von Laubbläsern ermöglicht ein effizientes Arbeiten und erleichtert die tägliche Arbeit. Im professionellen Einsatz geniessen Laubbläser daher eine weite Verbreitung, und es erscheinen laufend bezüglich Emissionen und Leistung verbesserte und effizientere Geräte auf dem Markt.

2. Öffentliche Wahrnehmung und wirtschaftlicher Einsatz

Laubbläser gelten in der öffentlichen Wahrnehmung als besonders unsympathische Geräte: demnach verursachen sie Lärm, seien unter bestimmten Witterungsbedingungen nicht besonders effektiv, wirbeln Staub auf und verursachen Abgase. Wesentlich sympathischer wäre es, oben genannte Arbeiten manuell zu verrichten.

Sowohl bei der Stadtreinigung, wie auch bei der Stadtgärtnerei wurde der Personalbestand im Rahmen der wiederholten Sparbemühungen reduziert. Bei der Stadtgärtnerei beträgt die Reduktion von handwerklich tätigem Personal seit 1996 17%, bei der Stadtreinigung 20%. Die zu pflegenden Flächen haben im selben Zeitraum sowohl bei der Stadtgärtnerei (8%) als auch bei der Stadtreinigung (Basel Nord) zugenommen. Diese Mehrleistung kann nur durch den Effizienzgewinn aus dem vermehrten Einsatz von Maschinen und Geräten erbracht werden. Wie viel davon effektiv auf den Einsatz von Laubbläsern zurück zu führen ist, wurde bis anhin nicht systematisch erfasst. Gesamthaft lassen Schätzungen jedoch einen 4- bis 5-fachen Arbeitsaufwand bei Verzicht auf deren Einsatz erwarten. Insbesondere bei schwer zugänglichen Stellen, z.B. bei der Säuberung von Parkplätzen und Gehölzrabbatten von Laub und Unrat, würde ein Verzicht auf Laubbläser dabei klar zu einem nicht mehr vertretbaren, höheren Arbeitsaufwand führen.

Angesichts der verfügbaren Ressourcen in den zuständigen Amtsstellen wäre aus den genannten Gründen ein manueller Einsatz nicht realistisch. Laubbläser erleichtern die Arbeit erheblich, indem sie eine effektive Beseitigung von Laub ermöglichen. Das Personal kann

so effizienter und damit wirtschaftlicher eingesetzt werden, als bei manueller Beseitigung des Laubs.

Der Regierungsrat ist deshalb der Meinung, aus Gründen der Arbeitseffizienz auch weiterhin grundsätzlich an einem gezielten und verträglichen Einsatz von Laubbläsern festzuhalten. Gleichzeitig werden gemäss nachfolgend aufgeführtem Grundsatzpapier bzw. mittels einer verwaltungsinternen Richtlinie die Schadstoff- und Lärmemissionen auf einem für die Bevölkerung minimalen Niveau gehalten.

3. Grundsatzpapier zum Einsatz von Kleingeräten (inkl. Laubbläser)

Der Regierungsrat ist sich des Interessenkonflikts zwischen öffentlicher Wahrnehmung und effizienter Beseitigung von Laub bewusst. Er sieht jedoch keine Möglichkeit, auf den Gerätemarkt oder die private Nachfrage nach Laubbläsern Einfluss zu nehmen, zumal der Kanton nicht Aufsichtsbehörde für technische Vorschriften (Typenprüfung) ist. In die kantonale Zuständigkeit fällt jedoch der Vollzug der relevanten Umweltbestimmungen, wie beispielsweise der Schutz der Bevölkerung vor Lärm- und Staubemissionen.

Angesichts dieser Sachlage ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die kantonalen Betriebe bezüglich des Einsatzes von motorbetriebenen Geräten im Allgemeinen, und Laubbläsern im Besondern, eine grosse Verantwortung und eine wichtige Vorbildfunktion haben. Angestossen durch vorliegenden Anzug hat die Stadtgärtnerei beim Bau- und Verkehrsdepartement nach Rücksprache mit dem Tiefbauamt und dem Amt für Umwelt und Energie ein Grundsatzpapier zum Einsatz von Kleingeräten verfasst, welches die Anliegen des Anzugs aufnimmt.

Das Dokument ist öffentlich zugänglich und regelt die folgenden Punkte:

- **Gerätewahl und Wartung:** niedrige Emissionen durch hohen technischen Standard und optimierte Wartung,
- **Gerätetreibstoff:** ausschliesslich Gerätebenzin der niedrigsten Schadstoffklasse,
- **Grundsatz:** so viel Einsatz wie nötig und zugleich so wenig wie möglich,
- **Arbeitsabläufe:** optimierte zeitliche Eingrenzung durch zusammengefasste Arbeitsschritte,
- **Qualitätssicherung:** überlegten und sinnvollen Einsatz durch Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Sinne eines Pilotprojektes arbeiten die Stadtgärtnerei und auch das Tiefbauamt schon heute nach diesen Grundsätzen. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtgärtnerei haben sie bereits heute Weisungscharakter. Der Regierungsrat beabsichtigt nach Abschluss und Auswertung der laufenden Phase bis Ende 2010 eine allgemein behördenverbindliche Regelung für den Einsatz von Laubbläsern und gegebenenfalls weiterer Motorgeräte zu erlassen.

4. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Sinn und Unsinn von Laubbläsern als erledigt abzuschreiben

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage:
Grundsatzpapier



GRUNDSATZPAPIER FÜR DEN BVD-INTERNEN GEBRAUCH

RICHTLINIEN

FÜR DEN EINSATZ VON KLEINGERÄTEN UND MASCHINEN

1 GRUNDSÄTZLICHES

Die Stadtgärtnerei ist im Bereich der Technik bedarfsgerichtet und umfangreich ausgerüstet. Viele, meist motorbetriebene Kleingeräte und Maschinen erleichtern die tägliche Arbeit und ermöglichen mit dem aktuellen Personalbestand die Bewältigung der umfangreichen Arbeiten.

» [Grundsätzliches lesen](#) Seite 2

2 REGLUNG DER VERSCHIEDENEN KATEGORIEN

Verschiedenen Kategorien wie Laubbläser, Mäher, Sensen etc.

» [Reglung lesen](#) Seite 3



RICHTLINIEN FÜR DEN EINSATZ VON KLEINGERÄTEN UND MASCHINEN

1 GRUNDSÄTZLICHES

Die Stadtgärtnerei ist im Bereich der Technik bedarfsgerichtet und umfangreich ausgerüstet.

Viele, meist motorbetriebene Kleingeräte und Maschinen erleichtern die tägliche Arbeit und ermöglichen mit dem aktuellen Personalbestand die Bewältigung der umfangreichen Arbeiten.

Der Einsatz dieser Geräte ist meist mit Lärm und Emissionen verbunden.

Zum Beispiel, verursachen Laubbläser Lärm, Abgase und bei trockener Witterung auch Staub. Auch der Einsatz von Motormähern, Motorsägen und weiteren motorbetriebenen Geräten verursacht Emissionen.

Wir sind uns der Verantwortung unserer Umwelt und unserer Mitmenschen gegenüber bewusst und regeln darum den Einsatz von Motorgeräten.

Eine gezielte und fachlich einwandfreie Wartung der Maschinen und Geräte sorgt für Sicherheit, einen zuverlässigen Einsatz und verhindert unnötige Emissionen.

Auf die Schulung unseres Personals legen wir grossen Wert, so sichern wir den überlegten und sinnvollen Einsatz der Technik. Alle Geräte und Maschinen dürfen nur mit entsprechender Schulung bedient werden.

Beim Einsatz von Motorgeräten beherzigen wir den Grundsatz so wenig wie möglich, so viel wie nötig. Ein rücksichtsvoller Einsatz ist selbstverständlich. Für die Bewirtschaftung von grösseren Flächen setzen wir wo immer möglich mehrere Geräte gleichzeitig ein und begrenzen die Belastungen so zeitlich. Für den Betrieb der Geräte und Maschinen verwenden wir ausschliesslich Gerätebenzin mit niedrigster Schadstoffklasse.



RICHTLINIEN FÜR DEN EINSATZ VON KLEINGERÄTEN UND MASCHINEN

2 REGLUNG DER VERSCHIEDENEN KATEGORIEN

Laubbläser

Der Einsatz von Laubbläsern erleichtert die Reinigungsarbeiten wesentlich. Nicht nur bei der Laubsäuberung, sondern auch beim Räumen von Grasschnitt nach den Mäharbeiten.

Wir betreiben ausschliesslich Geräte mit dem neuen 4T-Motorensystem ohne Selbstschmierung und ohne dem 2T-Motorensystem eigenen „Spülverlust“.

Grossflächenmäher

Grössere Rasen- und Wiesenflächen werden mit Grossflächenmähern gemäht. Die Arbeitsbreiten bis zu 5 Metern erlauben eine hohe Effizienz bei gleichzeitig kurzen Maschinen-Betriebszeiten. Unsere Grossflächenmäher verfügen über verbrauchsarme, moderne Dieselmotoren.

Mähtraktoren

Mähtraktoren mit Arbeitsbreiten bis zu 1.6 Metern kommen zum Einsatz, wo schmale und wendige Maschinen für Mäharbeiten notwendig sind. Das Schnittgut wird meist liegen gelassen (gemulcht). An den wenigen Orten, wo das Schnittgut geräumt werden muss, werden die Mähtraktoren mit Aufnahmegaräten ausgestattet. Das Mähen und die Grasräumung geschehen so in einem Arbeitsgang.

Handmotormäher

Diese Maschinen mit Arbeitsbreiten bis zu 60 cm werden zum Mähen von Kleinstflächen und zum Ausmähen von Bäumen, Sträuchern und Säumen verwendet.

Motorsensen

Im Bereich von Randabschlüssen, Zäunen und zur Pflegen von „Naturflächen“ ist der Einsatz von Motorsensen nicht mehr wegzudenken. Wir achten ganz besonders auf Kleintiere und Reptilien.

Bei allen Mähmaschinen und Geräten sorgen gut gewartete und scharfe Schneidewerkzeuge für optimale Schnittleistungen.

Bodenfräsen

Bodenfräsen dienen der Bearbeitung, Auflockerung von Erdflächen vor z.B. Aussaaten oder Anpflanzungen.

Motorsägen

Bei der Baumpflege und bei Baumfällungen kommen Motorsägen zum Einsatz.

Moderne Schneideeinrichtungen mit hohen Schnittleistungen und geringem Verschleiss, vermeiden unnötig lange Maschineneinsätze. Die Schneideketten werden mit biologisch abbaubaren und rezyklierten Ölen geschmiert.